

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ00/48803/A/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **MF85856017; MF10856017**  
am **Mercedes-Benz SL-Klasse –Typ 129** (LK5/112)**Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges.  
mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn – Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Herstellerzeichen/Handelsmarke	<b>ARTEC</b>		
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump, nur mit Adapter-Distanzscheibe		
<b>Für Achse:</b>	<b>VA + HA</b>	<b>Nur HA</b>	
<b>Radtyp /Ausf.</b>	<b>MF 858560 /17</b>	<b>MF 108560 /17</b>	
<b>Radgröße</b>	<b>8½J x 18 H2</b>	<b>10J x 18 H2</b>	
Lochzahl / Lochkreis-Ø /Mittenloch-Ø	5 /112 mm /72,6 mm		
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	60 mm	60 mm	
Geprüfte Radlast/bei Reifenabrollumf. :	730 kg / 2100mm	750 kg /2100 mm	
Radlastprüfung: RWTÜV:	RP2281/00/67	RP2375/00/67	
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe :</b>	<b>VA + HA:</b>	<b>VA + HA:</b>	<b>nur HA:</b>
Dicke:	35 mm	40 mm	35 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzsch.):</b>	<b>25 mm</b>	<b>20 mm</b>	<b>25 mm</b>
<b>Typ /Kennz. (außen eingeschlagen):</b> Oder wahlw.:	<b>Artec</b> <b>35555726,</b> <b>RH</b> <b>35555726</b>	<b>Artec</b> <b>40555726,</b> <b>RH</b> <b>40555726</b>	<b>Artec</b> <b>35555726,</b> <b>RH 35555726</b>
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5 (Scheibenmontage am Fahrzeug)		

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrier-ring, Kennz.: Ø72,5/Ø66,6 , Farbe: gelb

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ : **MF85856017; MF10856017**  
Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

---

### **Angaben zur Radbefestigung**

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug ( <b>außer SL600</b> ):	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M12 x 1,5x 23</b> , Anzugsmoment: 110 Nm
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug ( <b>nur SL600</b> ):	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14 x 1,5x 25</b> , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14 x 1,5x 25</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm

### **Durchgeführte Prüfungen**

#### **Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

#### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

#### **Hinweise zu Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

#### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ : **MF85856017; MF10856017**  
 Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller** : **Daimler-Benz, bzw. Mercedes-Benz,  
 bzw. DaimlerChrysler**

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ:		<b>129</b>			
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F142, bzw. e1*96/27*0058*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise	
		Vorderachse	Hinterachse		
		<b>8,5 x18 ET25</b>	<b>8,5 x18 ET25</b>		
140; 142; 150; 165; 170; 225; 235; 240; 290	280 SL	245/40R18-93W	245/40R18-93W	A01) bis A10) B28) D11) T40) T88)	
	300 SL				
	300 SL-24				
	320 SL	<b>8,5 x18 ET25</b>	<b>8,5 x18 ET20</b>		
	500 SL	245/40R18-93W	245/40R18-93W	A01) bis A10) B28) D11) T40) T88)	
	600 SL				
	SL 280	<b>8,5 x18 ET20</b>	<b>8,5 x18 ET20</b>		
	SL 320	245/40R18-93W	245/40R18-93W	A01) bis A10)D11) K05) T40) T88)	
	SL 500	<b>8,5 x18 ET25</b>	<b>10 x18 ET25</b>		
	SL 600				
			245/40R18-93W	245/40R18-93W	A01) bis A10) B28) D11) M03) T40) T88)
			245/40R18-93W	275/35R18-95W	A01) bis A10) B D11) K15) R08) T40)T88)V09)
		<b>8,5 x18 ET20</b>	<b>10 x18 ET25</b>		
		245/40R18-93W	245/40R18-93W	A01) bis A10)D11) K05)M03) T40) T88)	
		245/40R18-93W	275/35R18-95W	A01) bis A10)D11 K05)K15) R08) T40) T88)V09)	

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ : **MF85856017; MF10856017**  
Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite mit Klebegewichten und an Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- B28) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit 4-Kolben-Festsattel an Achse 1 (belüft. Bremsscheibe 334 x 32 mm) .
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierung.

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ : **MF85856017; MF10856017**  
Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

---

K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen. (Ggf. Bereich über Stoßfänger entsprechend ausstellen).

Ist dies nicht erforderlich, so ist der passende Reifentyp mit einzutragen.

K15) Die Radhauskanten an Achse 2 sind zwischen Stoßfänger und Seitenleiste ganz umzulegen. (Hinweis: Auflage entfällt für Fz.-Ausführungen, bei denen bereits serienmäßig 10x18 ET25 mit Reifengröße 275/35R18 eingetragen ist).

M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/40R18 auf der Felgengröße 10Jx18H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Goodyear	Eagle GS-C, Eagle F1
Michelin	MXX3
Toyo	Proxes T1 Plus
Dunlop	SP8000, SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 10Jx18H2 vorzulegen. Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.

R08) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen und bis zu einer Flankenbreite von max. 290 mm gegeben (275/35R18 auf 10x18):

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Dunlop	SP8000, SP9000
Michelin	Pilot Sport
Pirelli	P Zero Asimmetrico
Uniroyal	RTT-1
Conti	SportContact

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Der passende Reifentyp ist mit einzutragen.

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 245/40R18 und hinten: 275/35R18

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Continental	SportContact
Dunlop	SP8000, SP9000
Pirelli	P Zero Asimmetrico
Michelin	Pilot Sport
Uniroyal	RTT-1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.

T40) Bei Fahrzeugen mit Motortuning (z.B. ohne serienmäßige Abregelung der Höchstgeschwindigkeit) ist generell eine gesonderte Reifenfreigabe für die neuen Einsatzbedingungen (v max) erforderlich.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ : **MF85856017; MF10856017**  
Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

T88) Bei Gutachtenerstellung lagen folgende Tragfähigkeitsfreigaben für den Fahrzeugtyp 129 vor :

Reifengröße: <b>vorn und hinten 245/40ZR18</b>					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Michelin MXX3	237	960	1150	1,8	2,3
	244	990	1160	1,9	2,5
	259	1040	1170	2,3	2,8
	259	1050	1180	2,3	2,8
Conti SportContact	259	1150	1190	3,1	3,4
Pirelli P Zero As.	259	1150	1190	3,1	3,3
Dunlop SP8000; SP9000	259	1150	1190	3,1	3,4
Uniroyal RTT-1	259	1150	1190	3,2	3,5
Goodyear Eagle GS-C	259	1150	1190	3,1	3,4
Reifengröße: <b>vorn 245/40ZR18 und hinten 275/35ZR18</b>					
Reifenfabrikat/-typ	Vmax	zul. Achslasten		Min.Fülldruck in bar	
		Achse 1	Achse 2	Achse 1	Achse 2
Conti SportContact	259	1150	1190	3,1	3,3
Pirelli P Zero As.	259	1150	1190	3,1	3,3
Dunlop SP8000; SP9000	259	1150	1190	3,1	3,3
Uniroyal RTT-1	259	1150	1190	3,1	3,2
Continental CZ99	259	1150	1190	3,1	3,2

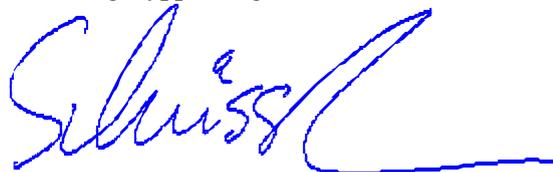
Werden andere Fabrikate verwendet, sind die erforderlichen Mindestfülldrücke unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA (-2°/-3,3°), Höchstgeschw. beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Die Freigabe ist bei der Abnahme vorzulegen.  
Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.  
Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 11. Februar 2000  
K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLLKOMB\48803A67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler

